

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG

Seite 1/7

Druckdatum: 13.10.2009

Überarbeitet am 13.10.2009

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: KIM-TEC 1 Komp. PUR-Pistolenschaum Low Expanding

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Siehe Produktbezeichnung

Hersteller/ Lieferant:

KIM Jarolim Im- und Export GmbH

Kirschenweg 2

D-97232 Giebelstadt-Sulzdorf

T.: +49 (0) 9334 978-0

F.: +49 (0) 9334 978- 111

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Peter Büsgen

peter.buesgen@kim-tec.de

Notfallauskunft: +49 (0) 9334 978-132 (Geschäftszeiten:7.30-17.00 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

R12: Hochentzündlich

R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken

R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Bestandteil	EINECS	CAS	Gehalt (%)	Symbol/ R-Sätze
Propan	200-827-9	74-98-6	5-10	F+ 12
Butan	203-448-7	106-97-8	5-15	F+ 12
Dimethylether	204-065-8	115-10-6	1-10	F+ 12
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen		9016-87-9	25-50	Xn 20-36/37/38-42/43
Polypropylenglykol		25322-69-4	10-30	Xn 22
Propocyliertes Glycerin		25791-96-2	5-20	Xn 22

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen

Nach Einatmen:

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Datenblatt mitführen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. Datenblatt bereithalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG

Seite 2/7

Druckdatum: 13.10.2009

Überarbeitet am 13.10.2009

Handelsname: KIM-TEC 1 Komp. PUR-Pistolenschaum Low Expanding

Nach Verschlucken:

Nicht anwendbar

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Stichoxide (Nox) Cyanwasserstoff (HCN) Chlorwasserstoff (HCl)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Je nach Brandgröße Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Gegebenfalls Vollschutz.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichend Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht anwendbar.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mechanisch aufnehmen, und vorschriftsmässig entsorgen

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten- Nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Sondervorschriften für Aerosole beachten! Für ausreichend Be- und Entlüftung sorgen. TRG 300 beachten. Lösungsmittelbeständig und dichten Fßboden vorsehen

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Erwärmung, Überhitzung schützen. Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Vor Erwärmung, Überhitzung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK- Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur wenn hier Explosionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG

Seite 3/7

Druckdatum: 13.10.2009

Überarbeitet am 13.10.2009

Handelsname: KIM-TEC 1 Komp. PUR-Pistolenschaum Low Expanding

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bestandteil	CAS	MAK-Wert
Propan	74-98-6	1000 ppm 2000
Butan	106-97-8	1000 ppm 2000
Dimethylether	204-065-8	1000ppm 2000
Diphenylmethandiisocyanat, Isomern und Homologen	9016-87-9	0,05 mg/m ³ BAT 2000

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Atemschutz bei hoher Konzentration. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2

Handschutz:

Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Butylkautschuk, >480 min. Hautschutzcreme
Zusatzinformation zum Handschutz.

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach besten Wissen und über Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben des Handschuhherstellers abgeleitet. Die entgeltige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bei Zubereitung ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Handschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166)

Körperschutz:

Leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase, Dämpfe, Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautcreme. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	Aerosol
Farbe:	Beige
Geruch:	Charakteristisch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich	n.a.
Siedepunkt/ Siedebereich	k.D.v.

Flammpunkt:	k.D.v.
Entzündlichkeit:	k.D.v.

Selbstentzündlichkeit:	n.a.
-------------------------------	------

Explosionsgrenzen:

untere:	n.g.
obere:	n.g.

Dampfdruck	n.g.
-------------------	------

Dichte (g/ml):	ca. 1,0 0,743/20°C + - 0,006
-----------------------	---------------------------------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG

Seite 4/7

Druckdatum: 13.10.2009

Überarbeitet am 13.10.2009

Handelsname: KIM-TEC 1 Komp. PUR-Pistolenschaum Low Expanding

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich
pH- Wert:	n.a.
Brandbefördernd:	Nein
Schüttdichte (kg/m³)	n.a.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser	n.g.
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft:	n.a.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.a.

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr des Gefässe.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährliche Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Orale Toxizität OECD 401	LD50
Akute dermale Toxizität OECD 402	LD50
Akute inhalative Toxizität OECD 403	LD50
Reizwirkung am Auge OECD 405	k.D.v.
Reizwirkung an der Haut OECD 404	k.D.v.
Sensibilisierung/ Bewertung OECD 406	k.D.v.
Subakute Toxizität	k.D.v.
Chronische Toxizität	k.D.v.
Mutagenität/ Bewertung	k.D.v.
Reproduktionstoxizität/ Bewertung	k.D.v.
Cancerogenität/ Bewertung	k.D.v.
Erfahrungen aus der Praxis	keine

12 Angaben zur Ökologie

Fischtoxizität	n.b.
Verhalten in Umweltkompartimenten	n.b.
Verhalten in Kläranlagen	n.b.
Bakterientoxizität	n.b.
Biologisch abbaubar	n.b.
Chermischer Sauerstoff- Bedarf (CSB)	
Biochemischer Sauerstoff- Bedarf (BSB5)	
AOX- Hinweis	Das Produkt enthält rezepturgemäss organisch gebundenes Halogen.
Enthält rezepturgemäss Verbindungen der 76/464/EWG	ja
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG

Seite 5/7

Druckdatum: 13.10.2009

Überarbeitet am 13.10.2009

Handelsname: KIM-TEC 1 Komp. PUR-Pistolenschaum Low Expanding

13 Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung/ Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen. Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
Abfallschlüssel-Nr. 160504

Entsorgung/ Ungereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 Klassifizierung nach ADR:

ADR-Klasse: 2
Benennung: UN 1950 Druckgaspackungen 2 ADR
Kennzeichnung: UN 1950 Aerosole
Factor, ADR 1.1.3.6.: 3
Gefahr-Nr.:
Gefahrzettel:



2.1.
LQ, ADR 3.4.6.: LQ2
Dampfdruck (kPa)
ADR- Limited Quantities (LQ) Bedingungen:
Kennzeichnung: UN 1950
Innenverpackung max.: 1 kg
Aussenverpackung max.: 30 kg

14.2 Klassifizierung nach IMDG:

IMDG-Code Class: 2, Packing Group
Benennung: Aerosols, Class 2, UN 1950
Kennzeichnung: Aerosols UN 1950
EmS: 2-13
MFAG: 310
Gefahrzettel:



IMDG-Limited Quantities (LQ) Bedingungen:

Benennung: Aerosols, Class 2, UN1950, Limited Quantities
Kennzeichnung: Aerosols UN 1950
Innenverpackung max.: 11 kg
Aussenverpackung max.: 30 kg

14.3 Klassifizierung nach IATA:

IATA-DGR: Class: 2.1 Packing Group
Benennung: Aerosols, flammable, Class: 2.1 UN 1950
Kennzeichnung: Aerosols, flammable, UN 1950
Gefahrzettel:



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG

Seite 6/7

Druckdatum: 13.10.2009

Überarbeitet am 13.10.2009

Handelsname: KIM-TEC 1 Komp. PUR-Pistolenschaum Low Expanding

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG- Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

F+



Hochentzündlich

Xn



Gesundheitsschädlich

Enthält: Diphenylmethandiisocyanat, Isomern und Homologen, Polypropylenglykol und Propoxyliertes Glycerin.

R-Sätze:

12	Hochentzündlich
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

S-Sätze:

23.3	Dampf nicht einatmen
36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen
51	Nur in gelüfteten Bereichen verwenden
56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquelle fernhalten- Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Hinweise des Herstellers beachten.

Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkung beachten
Klassifizierung nach VbF:	VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeit
Wassergefährdungsklasse:	2 (gem. VwVwS vom 17.05.1999)
Störfallverordnungm Grenzwerte beachten:	Ja
Klassifizierung nach TA-Luft:	3.1.7.
Produktcode	
BGVV-Nr.:	
Sonstige Vorschriften:	Arbeitsmedizinische Grundsätze G27: Isocyanate. Lagervorschriften der TRG300 für Druckgaspackungen (Aerosole) beachten.

16.Sonstige Angaben

R-Sätze:

12	Hochentzündlich
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG

Seite 7/7

Druckdatum: 13.10.2009

Überarbeitet am 13.10.2009

Handelsname: KIM-TEC 1 Komp. PUR-Pistolenschaum Low Expanding

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

Vorschriften:

- * 91/155/EWG (2001/58/EG)
- * 67/548/EWG (2001/59/EG)
- * 1999/45/RG (2001/60/EG)
- * 91/689/EWG (2001/60/EG)
- * 89/542/EWG
- * Wasch- und Reinigungsmittelgesetz- WRMG
- * Gefahrstoffverordnung- GeStoffV vom 18.05.2000
- * Wasserhaushaltsgesetz- WHG
- * TRG 300
- * TRGS 200
- * TRGS 220
- * ADR (23.07.01)
- * IMDG- Code (30. Amdt.)
- * IATA- DGR (2002)